



**Kanton Zürich  
Regierungsrat**

# **Eigentümerstrategie für die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG**

**12. Juli 2023**



Die Eigentümerstrategie für die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG ist in folgende Kapitel gegliedert:

1. Strategische Ziele des Kantons zum Flughafen Zürich
2. Erwartungen an die Flughafen Zürich AG
3. Ausübung der Eigentümerrolle und Staatsvertretung
4. Beteiligungscontrolling

## **1. Strategische Ziele des Kantons zum Flughafen Zürich**

Gemäss § 1 des Flughafengesetzes vom 12. Juli 1999 (LS 748.1) fördert der Kanton Zürich den Flughafen Zürich zur Sicherstellung seiner volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen. Er berücksichtigt dabei den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs. Die Flughafenpolitik (RRB Nr. 923/2023) legt die folgenden strategischen Ziele in Bezug zum Flughafen Zürich fest und bildet die Grundlage für die in der vorliegenden Eigentümerstrategie formulierten Erwartungen an die Flughafen Zürich AG:

- Die gute internationale Erreichbarkeit des Kantons Zürich durch den Flughafen ist sicherzustellen.
- Der Flughafen Zürich ist ein wichtiger Industrie- und Dienstleistungsbetrieb, ein gewichtiger Arbeitgeber und ein wesentlicher Standortfaktor für den Grossraum Zürich. Dies soll er auch in Zukunft bleiben. Dazu bedarf es eines stabilen und betriebswirtschaftlich gesunden Flughafenbetreibers.
- Beeinträchtigungen der Bevölkerung durch den Flugbetrieb sind möglichst gering zu halten.
- Die negativen Auswirkungen des Flughafens auf Natur, Umwelt und Klima sind zu begrenzen und zu verringern.
- Der Flughafen Zürich ist sicher und muss auch in Zukunft sicher betrieben werden.
- Für den Flughafen Zürich gelten bezüglich der landseitigen Mobilität die Vorgaben des Gesamtverkehrskonzepts des Kantons Zürich.
- Die Beziehungen zwischen der Bevölkerung, den Behörden und dem Flughafen werden aktiv gepflegt.

## **2. Erwartungen an die Flughafen Zürich AG**

### **Volks- und verkehrswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich**

Der Kanton Zürich erwartet, dass

- die Erreichbarkeit des Standortes Zürich im Vergleich mit ausländischen Wirtschaftsstandorten, gemessen an branchenspezifischen Messgrössen (z.B. den Indizes von BAK Economics), mindestens gehalten wird. Dies vor dem Hintergrund, dass der Flughafen Zürich im Rahmen der Gesamtverkehrspolitik sehr wichtige Funktionen für die kontinentale und globale Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandortes Zürich, grosser Teile der Schweiz und der benachbarten Regionen im Ausland ausübt;
- der Flughafen Zürich die Position als einer der messbar bequemsten, schnellsten und bestorganisierten Flughäfen der Welt anstrebt und in Projekte investiert, welche die Erreichung dieses Ziels unterstützen. Die Bewertung erfolgt anhand einer branchenspezifischen Messgrösse (z.B. dem «World Airport Award» von Skytrax, bei dem die Position in kontinentaler und globaler Hinsicht zu halten ist).

### **Schutz von Bevölkerung und Umwelt**

Der Kanton Zürich erwartet, dass

- die Flughafen Zürich AG die Möglichkeiten ausschöpft, um die Beeinträchtigung von Bevölkerung und Umwelt zu begrenzen und zu verringern, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Höhe und Struktur der Flughafenengebühren unterstützen dieses Ziel;
- die Flughafen Zürich AG alle betrieblich möglichen und wirtschaftlich tragbaren Anstrengungen unternimmt, um Verspätungen nach 23.00 Uhr zu verringern;
- sich die Flughafen Zürich AG bezüglich Netto-Null Treibhausgasemissionen im eigenen Unternehmen an der zeitlichen Zielvorgabe der langfristigen Klimastrategie des Kantons Zürich orientiert;
- die Flughafen Zürich AG ihre Partner aktiv dazu anhält, ihre Treibhausgasemissionen zu senken. Die Leistung der Flughafen Zürich AG wird anhand einer branchenüblichen Messgrösse bewertet (z.B. der «Airport Carbon Accreditation», in der mindestens die Stufe 4 zu halten ist);

- sich die Flughafen Zürich AG für die Ablösung der fossilen Treibstoffe durch «Sustainable Aviation Fuels» am Flughafen Zürich einsetzt und dabei eine Vorreiterrolle einnimmt;
- die Flughafen Zürich AG einen vorbildlichen Schutz für die Naturwerte innerhalb des Flughafenperimeters gewährt oder, falls erforderlich, Ersatz für diese schafft und die Biodiversität fördert.

### **Unternehmensführung**

Der Kanton Zürich erwartet, dass

- die Flughafen Zürich AG einen sicheren Betrieb auf hohem internationalem Standard gewährleistet. Gestützt auf § 5 des Flughafengesetzes hält er daran fest, dass polizeiliche Aufgaben – namentlich hoheitliche Sicherheitsaufgaben – durch die Kantonspolizei Zürich ausgeübt werden;
- die Flughafen Zürich AG eine attraktive Arbeitgeberin ist;
- die Flughafen Zürich AG der Investitionskraft zur Aufrechterhaltung der qualitativen Spitzenposition und der finanziellen Sicherheit und Unabhängigkeit des Unternehmens Vorrang vor der Ausschüttung von Dividenden gibt.

### **Finanzen und Risikomanagement**

Der Kanton Zürich erwartet, dass

- sich die Flughafen Zürich AG bezüglich Effizienz und Wirtschaftlichkeit an den in der Branche üblichen Werten misst und dabei Spitzenpositionen anstrebt;
- die Flughafen Zürich AG den Werterhalt der Beteiligung des Kantons und ein Kreditrating von mindestens «AA-» mit stabilem Ausblick (gemäss Standard & Poor's) anstrebt;
- die Flughafen Zürich AG ein angemessenes Risikomanagement sicherstellt und ein internes Kontrollsystem führt.

### **Investitionen und Beteiligungen**

Der Kanton Zürich erwartet, dass

- die Flughafen Zürich AG bei Erweiterungen und Neubauten in ihrem landseitigen Immobilienbestand auf eine ressourceneffiziente Erschliessung achtet und damit ihren Teil zur Erreichung der Modalsplittziele, wie sie im kantonalen Gesamtverkehrskonzept definiert sind, beiträgt;
- die Flughafen Zürich AG Investitionen in nicht flugbetriebsbezogene Geschäftsfelder nur dann tätigt, wenn sie entweder der Primärkundschaft (z.B. Reisende, ansässige Betriebe und deren Mitarbeitende) dienen oder zur Steigerung der Standortattraktivität des Flughafens Zürich beitragen;
- die Flughafen Zürich AG Beteiligungen an anderen Flughäfen im In- und Ausland nur unter der Voraussetzung eingeht, dass aus Sicht der Flughafen Zürich AG der Einsatz an personellen und finanziellen Mitteln einerseits und der Wertzuwachs für die Flughafen Zürich AG andererseits in einem günstigen Verhältnis stehen, keine Reputationsrisiken dagegensprechen und verantwortungsrechtliche Ansprüche gegen den Kanton Zürich als abordnendes Gemeinwesen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können. Für den Kanton Zürich hat in jeder Hinsicht der Flughafen Zürich Priorität.

### **Zusammenarbeit**

Der Kanton Zürich erwartet, dass

- die Flughafen Zürich AG mit den Fachstellen des Kantons Zürich zusammenarbeitet und einen aktiven Informationsaustausch pflegt;
- die Flughafen Zürich AG ihre öffentlichkeitswirksamen Tätigkeiten mit dem Kanton Zürich koordiniert;
- sich die Flughafen Zürich AG bei relevanten Planungsvorhaben der Gemeinden und Regionen aktiv und konstruktiv einbringt sowie bei eigenen Vorhaben die betreffenden Gemeinden und Regionen einbezieht und deren Interessen nach Möglichkeit berücksichtigt;
- die Flughafen Zürich AG in Fragen der Raumplanung in der Flughafenregion mit den zuständigen Raumplanungsbehörden zusammenarbeitet und, insbesondere im Rahmen ihrer Kompensationspflichten, den Naturschutz und die landschaftlichen Aufwertungsmassnahmen in der Flughafenregion aktiv unterstützt;

- sich die Flughafen Zürich AG aktiv am Erfahrungs- und Wissensaustausch der Fachstellen bezüglich der Entwicklung der Auswirkungen auf die Umwelt beteiligt;
- sich die Flughafen Zürich AG insbesondere an den periodischen Erhebungen und der Analyse des Zürcher Fluglärm-Indexes beteiligt.

### **Kommunikation und Beziehungspflege**

Der Kanton Zürich erwartet, dass

- die Flughafen Zürich AG die Bevölkerung und die Behörden aktiv und transparent informiert und ihre Beziehungen mit der Flughafenregion pflegt;
- die Flughafen Zürich AG jährlich auf transparente Weise Rechenschaft über die Entwicklung der Auswirkungen auf die Umwelt, die ergriffenen Massnahmen und ihre Wirkung ablegt und sie diese Informationen auf geeignete Weise der Öffentlichkeit zugänglich macht;
- die Flughafen Zürich AG regelmässig den Grad der Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner misst, wie sie als Unternehmen ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt, und daraus die notwendigen Massnahmen ableitet.

## **3. Ausübung der Eigentümerrolle und Staatsvertretung**

- Gemäss § 8 des Flughafengesetzes muss der Kanton Zürich über mehr als ein Drittel des stimmberechtigten Kapitals der Flughafen Zürich AG verfügen. Der Kanton Zürich hält seine Beteiligung auf diesem Mindestmass.
- Der Kanton Zürich übt seine Stimmrechte an der Generalversammlung im Sinne dieser Eigentümerstrategie aus.
- Die bestehenden Vinkulierungsbestimmungen sollen unverändert bestehen bleiben.
- Zur Ausübung der in den Statuten der Flughafen Zürich AG vorgesehenen Sperrminorität ernennt der Kanton Zürich mehr als ein Drittel aller Mitglieder des Verwaltungsrates.
- Der Regierungsrat ist gestützt auf § 7 des Flughafengesetzes durch sein für das Flughafendossier verantwortliches Mitglied im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG vertreten sowie durch vom Regierungsrat mandatierte Personen, die bezüglich Kompetenz und Profil zu einer angemessenen diversen Staatsvertretung beitragen. Für die Amtsdauer der vom Regierungsrat mandatierten Personen gilt eine Richtgrösse von acht Jahren.
- Die Staatsvertretung im Verwaltungsrat wird auf die vorliegende Eigentümerstrategie verpflichtet.

## **4. Beteiligungscontrolling**

- Die für das Beteiligungscontrolling zuständige Stelle sorgt für eine kontinuierliche Überwachung der kantonalen Beteiligung an der Flughafen Zürich AG, eine frühzeitige Erkennung von Risiken und rechtzeitige Veranlassung von Massnahmen zur Abwendung von finanziellen Verlusten des Kantons.
- Sie unterstützt die Staatsvertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG in ihren Führungsaufgaben, insbesondere bezüglich Entscheidungen mit finanziellen Folgen, die aktienrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche auslösen könnten.
- Sie erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Entwicklung der Umfeldfaktoren, die Erfüllung der vorliegenden Strategie und einen allfälligen Bedarf zur Anpassung der Strategie.
- Eine vom Beteiligungscontrolling unabhängige Stelle erstattet jährlich Bericht über die Wertentwicklung der Beteiligung an der Flughafen Zürich AG, die finanzielle Entwicklung des Unternehmens sowie dessen Risikomanagement und interne Kontrollsysteme. Dieser Bericht beurteilt, unter Einhaltung der aktienrechtlichen Vorgaben, insbesondere die Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung des Börsenkurses, der Rendite, des Geschäftsverlaufs und gegebenenfalls Massnahmen zur Sicherstellung oder Verbesserung der zukünftigen finanziellen Ergebnisse.